

Biberach, 05.07.2007

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 139/2007**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Jugendparlament	Ja	12.09.07			
Bauausschuss	Ja	17.09.07			

Skaterplatz "Hallenbad"

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 2.5800.964000.0-400 „Skateranlage zur Beschaffung von neuen Skategeräten“ wird aufgehoben.

II. Begründung

1. Derzeitige Situation

Der Skaterplatz am Hallenbad wurde 1997 vom Stadtplanungsamt zur Unterhaltung und fachlichen Betreuung von „Jugend Aktiv“ übernommen. Grundlage der damaligen Überlegungen war, dass Inline- und Skateranlagen zwar keine Spielplätze im üblichen Sinn darstellen, aber wie Streetball- und Bolzplätze den öffentlichen Grünflächen zuzuordnen sind.

Nach der Übernahme des Platzes wurden grundlegende Veränderungen vorgenommen. Vorhandene Skate-Geräte wurden entfernt oder nach den gängigen Vorschriften (DIN 33 943 Skateeinrichtungen) verbessert. Die Maßnahmen wurden im Laufe der letzten Jahre über die Haushaltsstelle 2.5800.664000.0-400 finanziert.

Die Gesamtkonzeption des Platzes und die Beschaffung neuer Geräten wurde immer in enger Zusammenarbeit mit den jugendlichen Nutzern geplant und durchgeführt. Durch diese Vorgehensweise war von Anfang an eine hohe Akzeptanz bei den Jugendlichen für ihren Skaterplatz sichergestellt. Die Geräte der Anfangszeit, gebaut in Holzständerbauweise, weisen nun altersbedingt nach 10 Jahren und bedingt durch einen hohen Nutzungsdruck gravierende Schäden auf.

Eine grundlegende Sanierung wäre mit erheblichen Kosten verbunden und lohnt sich bei den veralteten Geräten nicht mehr. Aus Sicherheitsgründen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müssen daher dringend Ersatzgeräte beschafft werden.

2. Weitere Entwicklung am Standort

Mit der Verlagerung des Hallenbads in die Memminger Straße folgte eine angeregte Diskussion über die weitere Nutzung des Hallenbads und des Standorts an der Wilhelm-Leger-Straße.

Der Sperrvermerk wurde angebracht, um im Hinblick auf eine Folgenutzung des Hallenbadareals keine Fehlinvestition zu tätigen.

Alle Geräte, die bereits auf dem Skaterplatz stehen und neu dazukommen, sind in Modulweise gebaut, um ein einfaches Auf- und Abbauen im Falle einer Verlagerung des Skaterplatzes zu gewährleisten (ca. 200 € pro Gerät, Durchführung durch das Baubetriebsamt). Somit ist die Sanierung des Skaterplatzes völlig unabhängig von weiteren Überlegungen zur Folgenutzung des Standorts Hallenbad. Dies wurde auch von dem Arbeitskreis „Frei- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche“ so gesehen und die Sanierung, wie vorgeschlagen, befürwortet.

Der Arbeitskreis tagt unter der Federführung von Herrn OB Fettback mit dem Ziel, eine Übersicht über bestehende Angebote zu erhalten, aktuelle Überlegungen (z. B. Abenteuerspielplatz) zu koordinieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

3. Planung

Mit den derzeitigen jugendlichen Nutzern wurden wieder intensive Gespräche über die Gesamtkonzeption des Platzes und über die Auswahl der Geräte geführt. Um eine optimale Ergänzung des Platzes zu erzielen, fiel die Wahl auf eine Mini-Ramp, zwei verschiedene Fun-Boxes und zwei Kleingeräte (siehe Anlage 1 - 3).

Die Unterkonstruktion der Geräte wird in verzinktem Stahl ausgeführt, der Fahrbahnbelag besteht aus stabilen austauschbaren Kunststoffplatten. So können die Geräte kostengünstig gewartet und unterhalten werden. Sämtliche Geräte sind an den Seiten voll verkleidet, um eine Vermüllung des Platzes zu vermeiden.

4. Vorliegende Angebote

Es liegen drei verschiedene Angebote von Firmen vor, die sich auf den Bau von Skategeräten spezialisiert haben. Die vorliegenden Angebote beinhalten auch eine Abnahme der Geräte durch den TÜV.

Angebot 1: Fun-Company 72.472,19 €

Angebot 2: IOU-Ramps Innovative Skateanlagen 94.840,30 €

Angebot 3: Marco Consulting 99.817,20 €

C. Kuhlmann

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)